



Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-5/2024	
Abteilung	
Fachbereich	Vorzimmer u. Bürgerinformation
Datum	15.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	19.02.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	21.02.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Finanzielle Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023

Die Firma whs hat mitgeteilt, dass sie die Gemeinde Lützelbach an der Windenergieanlage 10 im Hainhaus finanziell gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 beteiligen möchte. Da die Gemeinde dem schnell zugestimmt hat, hat whs zum 15.02.2024 der Gemeinde Lützelbach noch die Beteiligung für die Zeit 22.12.2022 (Inbetriebnahme) bis 31.10.2023 gutgeschrieben, dies sind 5274,48 €. Für den Zeitraum 01.11.2023 bis 31.10.2024 kann sogar mit einem höheren Betrag gerechnet werden, da die Windenergieanlage im ersten Abrechnungszeitraum aufgrund technischer Schwierigkeiten erst ab Mitte Februar 2023 nennenswert produziert hat.

Der Bürgermeister